

Stammdaten des Mieters:

Name:

Adresse:

Telefon-Nr.:

E-Mailadresse:



Dürfen wir dich zu unserem Newsletter anmelden ?

Ja

Nein

Allgemeines Geschäftsbedingungen

Artikel 1

Das Mietstudio König bietet bestimmungsgemäß dem Mieter und seinen Begleitpersonen innerhalb der Buchungszeit eine professionelle Umgebung für Foto- und Videoaufnahmen. Der Mieter und seine Begleitpersonen können diese Bilder in jeglicher Art ohne Einschränkungen veröffentlichen, auch kommerziell und/oder digital. Eine Nennung des Mietstudios ist nicht notwendig, darf aber erfolgen, falls dies seitens des Mieters gewünscht ist und die genannte Nennung nicht mit diffamierenden Aufnahmen oder sexuell explizit darstellenden Aufnahmen einhergehen.

Artikel 2

Der Mieter verpflichtet sich, keine rechtswidrigen oder illegalen Foto- und Videoaufnahmen zu machen, wie zum Beispiel Kinderpornografie. Der Mieter ist hierbei für seine Begleitpersonen verantwortlich. Zuwiderhandlung wird unverzüglich durch das Mietstudio König zur Anzeige gebracht.

Artikel 3

Der Mieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten schonend zu behandeln und möglichst aufgeräumt zu hinterlassen. Der Mieter haftet für etwaige Schäden, sofern er diese verursacht hat. Davon ausgenommen sind Verbrauchsmaterial, wie Blitzbatterien. Jegliche Schäden, ob durch den Mieter verursacht oder nicht, sind schnellstmöglich dem Personal des Mietstudios zu melden. Ebenfalls ausgeschlossen ist der Verschleiß der Papierhintergründe bei normaler Nutzung (ausgeschlossen ist das Shooting mit Farben und Flüssigkeiten sowie mutwillige Zerstörung – diese werden mit 12 EUR pro laufenden Meter dem Mieter in Rechnung gestellt), da diese naturgemäß bei Nutzung verschmutzen. Der Mieter ist hierbei für seine Begleitpersonen verantwortlich.

Artikel 4

Der Mieter verpflichtet sich die vertraglichen Stammdaten wahrheitsgemäß auszufüllen und auf Rückfrage eine Legitimation, wie zum Beispiel einen Personalausweis, vorzulegen. Bei neuen Mietern behält sich das Mietstudio König vor eine Einweisung für Fotografen in die technischen Möglichkeiten durchzuführen. Diese Einweisung ist nicht Bestandteil der Mietdauer und ist kostenfrei. Bei Rückfragen steht ein Mitarbeiter des Mietstudios König bereit.

Artikel 5

Der Mieter und seine Begleitpersonen verpflichten sich, die Angestellten des Mietstudios König, sowie deren Geschäftsleitung, nur nach Rücksprache abzulichten und bei geplanter Veröffentlichung selbstständig und unaufgefordert einen schriftlichen Vertrag bezüglich der Persönlichkeitsrechte einzufordern. Vorlagen hierzu sind beim Mietstudio König erhältlich. Der Mieter ist hierbei für seine Begleitpersonen verantwortlich.

Artikel 6

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietdauer einzuhalten und entsprechend der gesondert ausgestellten Rechnung zu vergüten. Änderungen sind rechtzeitig dem Personal des Mietstudios zu melden.

Artikel 7

Das Mietstudio König, deren Geschäftsleitung und deren Angestellte sind bemüht, dem Mieter und seinen Begleitpersonen eine möglichst hohe Privatsphäre innerhalb der räumlichen Möglichkeit zu bieten. Seitens des Mietstudios wird deshalb die Shootingfläche und der Modelraum nur nach Rücksprache oder in Notfällen betreten, jedoch wird in den meisten Fällen das Personal des Mietstudios in den Räumlichkeiten anwesend sein.

Artikel 8

Den Models werden Bademäntel und Handtücher kostenfrei während des Shootings zur Verfügung gestellt. Die Entwendung der Bademäntel und Handtücher ist untersagt und wird im Fall der Fälle dem Mieter nachträglich in Rechnung gestellt.

Artikel 9

Für den Sonderfall der Equipmentmiete werden dem Kunden zwei Stunden nicht in Rechnung gestellt, jedoch wird bei kurzfristiger Nutzung des Mietstudios König der volle Mietpreis in Rechnung gestellt. Das Mietstudio König reserviert auch bei Equipmentmiete das Studio für seine Kunden. Equipmentmiete wird daher analog zur Studiomiete abgerechnet. Schäden sind wie oben genannt ebenfalls schnellstmöglich zu melden, ebenso wenn die vereinbarte Mietdauer sich kurzfristig ändert. Dies kann telefonisch erfolgen, wobei schriftlich per WhatsApp oder SMS bevorzugt wird.

Artikel 10

Personen- und Sachschäden jeglicher Art meldet der Mieter unverzüglich dem Personal des Mietstudios. Im Falle von Personen- und Sachschäden verpflichtet sich sowohl das Mietstudio König als auch der Mieter sowie dessen Begleitpersonen, schnellstmöglich entsprechende Berichte und Formblätter auszufüllen, damit eine Bearbeitung bei den Versicherungen erfolgen kann. Das Mietstudio König versichert hiermit eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

Artikel 11

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen und Abweichungen bedürfen der schriftlichen Form. Dieser Vertrag verliert nicht seine Anwendbarkeit, wenn Teilbereiche nicht zutreffend oder nicht anwendbar sind. Gerichtsstand ist Böblingen, Ort und Erfüllung des Vertrags ist Weil der Stadt.

Ort, Datum, Unterschrift:

Weil der Stadt, der
